

Bedingungen für die Nutzung der Atemschutzübungsanlage (ASÜ) der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule durch kommunale Aufgabenträger des Brandschutzes
Stand 01.12.2006

Auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ vom 21. Dezember 2001, - Kostenrichtlinie - Ziffer 6, ThürStAnz. Nr. 18/2001 Seite 900 f. werden nachfolgende Regelungen getroffen.

1. Die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen in der ASÜ der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule kann außerhalb der normalen Dienstzeit zu folgenden Zeiten stattfinden:

Montag bis Donnerstag jeweils 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
Sonntag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen sind keine Ausbildungsmaßnahmen gestattet.

Die Ausbildung erfolgt unter Verantwortung der jeweiligen Ausbilder für Atemschutzgeräteträger (AAGT). Diese wurden durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in einem gesonderten Verfahren in ihre Aufgaben eingewiesen.

2. Die Anmeldung der Ausbildung erfolgt mittels Anlage 1 rechtzeitig (mindestens jedoch eine Woche vor geplantem Ausbildungstermin) an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.

Als Mindestzahl für die Anmeldung einer Ausbildungsveranstaltung werden 8 Teilnehmer festgelegt.

Ausbildungen, die an Wochentagen stattfinden sollen, sind bis spätestens 15:00 Uhr des gleichen Tages abzusagen, wenn sie nicht stattfinden oder die Teilnehmerzahl auf weniger als 8 Teilnehmer sinkt.

Ausbildungen, die an Wochenenden stattfinden sollen, sind bis spätestens Freitag 13:00 Uhr vor dem entsprechenden Wochenende abzusagen, wenn sie nicht stattfinden oder die Teilnehmerzahl auf weniger als 8 Teilnehmer sinkt.

Wird die Einhaltung dieser Fristen in dringenden Ausnahmefällen (z.B. Alarmierung) unmöglich, ist ein Mitarbeiter der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule unter 0171 522 27 18 unverzüglich zu informieren.

Der Bedarf an bereitzustellender Atemschutztechnik ist rechtzeitig mit der Anmeldung der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule mitzuteilen.

3. Die Teilnehmerliste (Anlage 2) ist nach der Ausbildung dem verantwortlichen Mitarbeiter der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (siehe Ziffer 7) zu übergeben.

4. Die Gültigkeit des Nachweises der Vorsorgeuntersuchung nach arbeitsmedizinischem Grundsatz G 26/3 ist vor der Ausbildung durch den verantwortlichen AAGT zu kontrollieren.

Vor der Ausbildung ist eine Belehrung der Ausbildungsteilnehmer zum Verhalten und Benutzung der ASÜ durchzuführen. Diese ist in der Teilnehmerliste durch den AAGT aktenkundig zu vermerken.

5. Im Leitstand der ASÜ befindet sich ein Fernsprecher, über diesen ist der NOTRUF 0-112 bzw. 0-110 absetzbar. Telefongespräche, außer Notrufe, aus der ASÜ werden dem Träger der Ausbildungsmaßnahmen in Rechnung gestellt.

Die ständige Anwesenheit eines Rettungssanitäters wird empfohlen.

Der AAGT hat sich vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme bei allen Teilnehmern über deren gesundheitliches Befinden, Alkohol- bzw. Medikamenteneinfluss sowie ihre momentane Belastbarkeit zu informieren.

Der AAGT ist aufgrund seiner Verantwortung verpflichtet, nicht taugliche Teilnehmer von der Ausbildung auszuschließen.

Ein Defibrillator wird vom Mitarbeiter der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule an den AAGT übergeben und nach der Ausbildung wieder entgegengenommen.

6. Der AAGT hat Belastungstests für jeden Teilnehmer durchzuführen, diese beinhalten eine Puls- und Blutdruckmessung:

1. unmittelbar vor der Übung
2. während der Übung (nur bei Bedarf)
3. unmittelbar nach der Übung.

Dieser Belastungstest ist auf der Rückseite der Teilnehmerliste (Anlage 2) lückenlos zu dokumentieren.

Es ist eine konsequente Atemschutzüberwachung vom Beginn bis zum Ende der Übung zu gewährleisten, verantwortlich hierfür ist der AAGT.

7. Durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule wird ein Mitarbeiter bestimmt, der den Übungsteilnehmern den Zugang zum Objekt zur vereinbarten Uhrzeit gewährleistet und nach Übungsende die Verschlussicherheit herstellt.

Der Mitarbeiter übergibt dem verantwortlichen AAGT die Schlüssel für die ASÜ und führt mit ihm einen Rundgang durch die Anlage durch, dabei ist insbesondere die

Sauberkeit und Funktion der Anlage zu prüfen. Festgestellte Mängel sind, wenn möglich, zu beseitigen und im Benutzungsbuch aktenkundig zu machen.

Werden die Funktion der Anlage beeinträchtigende Mängel festgestellt, ist die Aufnahme der Übungstätigkeit nicht möglich. Eigenständige Reparaturversuche sind zu unterlassen.

Nach Beendigung der Ausbildungsmaßnahme ist durch den AAGT die Anlage im besenreinen Zustand an den Mitarbeiter der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zu übergeben.

Der AAGT hat die Dauer der Übung, Schäden und sonstige Mängel in dem Betriebsbuch der ASÜ einzutragen und abzuzeichnen.

8. Haftung

Der AAGT ist für die funktions- und sachgerechte Nutzung der Atemschutzübungsanlage verantwortlich.

Eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Missachtung dieses Grundsatzes kann neben einer Haftung des Aufgabenträgers eine persönliche Haftung des AAGT nach sich ziehen.

Hartmut Heß
Schulleiter

2 Anlagen

Anlage 1

Anmeldung zur Nutzung von Ausbildungseinrichtungen
an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

- Atemschutzübungsanlage**
- Trockenübungshaus**
- Feststoffbrandcontainer**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Anmeldende Dienststelle:

.....
.....
.....

Anzahl der Teilnehmer:

Gewünschter Termin der Ausbildung

Datum: Uhrzeit:

ggf. Ausweichtermin angeben:

Die Ausbildung leitet der/die Ausbilder/in für

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

.....
(Telefon, Fax)

Rechnungslegung an:

.....
(Bezeichnung und Anschrift der Dienststelle)

Anmeldung erfolgt durch:

.....
(Name, Vorname, Amtsbezeichnung)

.....
(Unterschrift)

Anlage 2

Teilnehmer- und Belehrungsliste

für die Nutzung von Ausbildungseinrichtungen an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Atemschutzübungsanlage

Trockenübungshaus

Feststoffbrandcontainer

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- dass ich über das allgem. Verhalten während der Ausbildung laut Nutzungskonzeption belehrt wurde und den Anweisungen des Ausbilders folge leiste,
- dass ich mich in der Lage fühle die heutige Ausbildung zu absolvieren (allg. Befinden, kein Alkohol- oder Medikamenteneinfluss),
- das Vorliegen einer gültigen Tauglichkeitsbescheinigung gemäß arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26/3;(*)

* nur für den Einsatz von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten

Nr.	Name	Vorname	Feuerwehr	Geb. am	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Datum der Ausbildung:

Ausbilder/in:
(Name, Vorname, Unterschrift)